

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Umwelt- und Agrarausschuss des Landes  
Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Wirtschaftsausschuss des Landes Schles-  
wig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Der Minister**

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 03.06.2016/  
Mein Zeichen: /  
Meine Nachricht vom: /

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6682

Oktober 2016

## Überarbeitung der LAI-Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Vogt, sehr geehrter Herr Göttisch, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich den Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss über den Stand der Überarbeitung der Hinweise der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen (WKA) unterrichten. Diese sogenannten LAI-Hinweise sind die Grundlage für Lärmprognosen für WKA im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und bei der Überwachung

Messungen haben 2015 ergeben, dass hohe WKA am Immissionsort, also bei den nächsten Nachbarn, lauter sind als bisher prognostiziert. Dies liegt an der geringeren Bodendämpfung bei hohen Anlagen. Daraufhin hatte der Normenausschuss für Akustik, Lärminderung und Schwingungstechnik (NALS) den Stand der Technik für das Prognoseverfahren fortgeschrieben und ein sogenanntes Interimsverfahren vorgeschlagen.

Die Bundesländer haben sich daraufhin einheitlich für eine Fortschreibung der Hinweise unter Berücksichtigung des o.g. Interimsverfahrens ausgesprochen. Eine von der LAI beauftragte Expertengruppe hat die erforderlichen Arbeiten durchgeführt und einen Entwurf vorgelegt, der dann mit Experten, u.a. auch Vertretern der Windkraftbranche in einem Fachgespräch im Juli 2016 erörtert wurde. Der Bundesverband Windenergie (BWE) ä-

ßerte aufgrund eigener Messungen fachliche Bedenken gegen den Entwurf der Hinweise. Mit dem neuen Verfahren käme es u.a. zu Überschätzungen der Immissionen weit entfernt liegender Windkraftanlagen und insbesondere gebe es keine ausreichende messtechnische Grundlage für die Fortschreibung der LAI-Hinweise. Der Vertreter des DIN im oben genannten Fachgespräch bot an, dass die Messungen des BWE und auch weitere Messungen in dem Arbeitskreis des DIN-Normenausschusses vorgestellt, diskutiert und hinsichtlich ihres fachlichen Gehaltes bewertet werden können.

Die LAI hat auf ihrer 132. Sitzung Ende September 2016 den aktuellen Entwurf der Hinweise beraten. Die Länder, die noch Messungen durchführen, werden gebeten, diese Ergebnisse in den DIN-Normenausschuss einzubringen.

Außer in Nordrhein-Westfalen werden auch in Schleswig-Holstein derartige Messungen durchgeführt. Die Überarbeitung der LAI-Hinweise soll mit der Vorlage eines Beschlussvorschlages bis zur 133. Sitzung der LAI im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Somit wird in Schleswig-Holstein wie in allen anderen Bundesländern mit einer Inkraftsetzung der fortgeschriebenen Hinweise im Frühjahr 2017 nach der erneuten Befassung und Verabschiedung in der LAI zu rechnen sein. Nur so ist sichergestellt, dass fachlich abschließend geprüfte und damit rechtssichere und belastbare Prognoseverfahren im Rahmen der Genehmigungsverfahren zur Anwendung kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Habeck